

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 2 (1904-1905)

**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Präsident: Herr Pfarrer K. v. Greyerz, Geiselweidstraße 38. Eltern, Vormünder und Armenbehörden in der Stadt und im Bezirk Winterthur, die von der Hülfeleistung dieses neugegründeten Verbandes Gebrauch machen wollen, haben sich mündlich an eines der Vorstandsmitglieder zu wenden. Firmen, Lehrmeister und Lehrmeisterinnen innerhalb und außerhalb des Bezirkes Winterthur gelangen bei Bedarf von Lehrlingen und Lehrtöchtern schriftlich an den Vorstandspräsidenten.

### Literatur.

**Erziehungsverein oder Armen Erziehungsverein.** Ein friedliches Gesecht mit dem tit. „Armen-erziehungsverein im Bezirk Kriegstetten“ (Kanton Solothurn). Von Kuhn-Kelly, Präsident und Kinder-Inspektor der „Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen“. St. Gallen, Honegger'sche Buchdruckerei 1904. 19 S.

Im Namen der Humanität tritt in dieser frisch und überzeugend geschriebenen kleinen Broschüre der Verfasser für die Namen: Erziehungsanstalten, Erziehungsvereine, Bürgerasyle, ein, statt: Rettungs- und Besserungsanstalten, Armen Erziehungsvereine und Armenhäuser. Seiner verdienstlichen Agitation in dieser Richtung ist es zu verdanken, daß in manchen Kantonen sich schon Anstalten und Vereine zwar nicht ihren Tendenzen, aber ihrem Namen nach geändert haben. Aus dem Kanton Zürich weiß er leider kein Beispiel anzuführen, und uns ist auch keines bekannt. Wer etwa meint, die Sache sei zu unwichtig, auf einen Namen komme nichts an, den bitten wir, diese Broschüre zu lesen und geben ihm zu bedenken, daß sehr oft nomen est omen. Fast scheint es, man wolle von der Rettungsanstalt nicht lassen, um durch den Namen schon deutlich die spezifisch christliche auf Rettung der Seelen gerichtete Anstalt zu deklarieren. Aber kann denn nicht auch eine Erziehungsanstalt eine von christlichem Geiste geleitete sein und bezweckt nicht auch Erziehung — recht verstanden — die Rettung der Menschenseele?

w.

**Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen und Anstalten im Kanton Bern.**

Bearbeitet von Kurt Denme, Mitglied des Großen Rates und der kantonalen Armenkommission. 2. Auflage. Bern 1905. Druck und Verlag von Neukomm & Zimmermann. 192 S. Fr. 3.50 geb.

Die Zahl der Darstellungen des humanitären und gemeinnützigen Lebens und Strebens eines ganzen Kantons mehren sich. Vor Jahresfrist konnten wir auf das prächtige Buch Kaufmanns: Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Solothurn, hinweisen; mit der vorliegenden Publikation ist nun auch der Kanton Bern in die Linie gerückt. Der Nutzen solcher Darstellungen ist ein unverkennbarer und vielfacher. Man gibt sich dadurch Rechenschaft über das, was geleistet worden ist auf humanitärem und gemeinnützigem Gebiete und wird inne, daß noch vieles fehlerhaft ist, sehr vieles ganz mangelt. Behörden und Private des betreffenden Kantons erhalten ein wenigstens für einige Jahre zuverlässiges Orientierungs- und Nachschlagebuch wodurch ihnen viel Mühe und viele Schreibereien erspart werden. Aber auch Beamten und Private anderer Kantone werden ein solches Buch begrüßen und gerne zur Hand nehmen, denn wie oft kommt es vor, daß sie bei Platzmangel in den Anstalten des eigenen Kantons sich nach einer Versorgung in einem andern umsehen müssen, oder Leute des eigenen Kantons, im andern seit langer Zeit niedergelassen, unterstützt und untergebracht werden sollen. Sind vollends die dargestellten humanitären und gemeinnützigen Anstalten und Bestrebungen besonders reichhaltig und mannigfaltig, so wirkt das anderswo entschieden stimulierend. Wir dürfen also wohl uneingeschränkt unserer Freude über das Erscheinen des vorliegenden Buches Ausdruck geben. Was Anordnung des Stoffes und Prägnanz der Darstellung anlangt, kann es füglich als Muster hingestellt werden. Die hie und da sich findenden kurzen Ausführungen über einen wichtigen Gegenstand, z. B. über das Patronat und Matronat und die Hausindustrie zc., verdienen ganz besondere Beachtung, ebenso die Schlußbetrachtung, in der der Verfasser auf die enorme Wichtigkeit der Kindererziehung, auf eine gesunde sittlich-religiöse Bildung, die Wünschbarkeit einer noch kräftigeren Mitarbeit der Frau bei den Wohlfahrtsbestrebungen und auf den Segen einer obligatorischen Volksversicherung gegen Krankheit, Unfall, Alter, Tod zc. hinweist. Die Beilagen enthalten ein Verzeichnis der einschlägigen kantonalen und eidgenössischen Geseze und Verordnungen, sowie solcher Anstalten, die, einem dringenden Bedürfnis entsprechend, neu erstellt werden sollen. Originell ist die Karte der Stadt Bern und Umgebung, auf der die wohlthätigen Anstalten durch rote Punkte eingezeichnet sind, danebenstehende Zahlen verweisen auf ein beigedrucktes Verzeichnis. Wer diese Karte sieht, der wird dem Desterreicher, der kürzlich in einem Buche schrieb: „Bern ist ein besonders günstig gelegenes Studienziel; denn ein Kranz von Anstalten umgibt die Bundeshauptstadt“, unbedingt Recht geben müssen. Diese Anstalten sind die modernen Bollwerke der Stadt gegen die grimmigen Feinde der Verwahrlosung, Verarmung und Krankheit.

w.